



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. November 2023

Sitzung des Stadtrates am 22.11.2023

Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Verlängerung der Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek Halle

Vorlagen-Nummer: VII/2023/06464

TOP: 10.11

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

Begründung:

Mit dem Antrag sollen die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek am Samstag verlängert werden. Die Entscheidung hierüber obliegt jedoch ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Hauptverwaltungsbeamte für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Die Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten für den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung umfasst auch die Entscheidungsbefugnis über die Dienstzeiten und die Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen für den Publikumsverkehr (vgl. Miller/Gundlach, Kommunalverfassungsrecht Sachsen-Anhalt, § 66 KVG LSA, Ziff. 1).

Der Antrag zur Verlängerung der Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek greift daher in rechtswidriger Weise in die allein dem Hauptverwaltungsbeamten zustehenden Befugnisse ein. Eine weitere Beratung kann daher nur in Form einer Anregung erfolgen. Die Stadtverwaltung bittet daher um die Umwandlung des Antrags in eine Anregung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister